



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

zu 6.1 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VIII/2025/01036

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, einen Kreditvertrag mit einem Volumen von maximal 6 Mio. Euro zu einem Zinssatz von bis zu 5 % Prozent zur Vorfinanzierung der notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Vorhabens Nacherschließung Star Park Bauabschnitt 2 „Erweiterung der Infrastruktur“ und Nacherschließung Bauabschnitt 3 „Schienenanbindung“ abzuschließen.
2. Der Geschäftsführer wird zur Umsetzung des Vorhabens „Revitalisierung des RAW-Geländes“ ermächtigt, einen Kreditvertrag mit einem Volumen von maximal 10 Mio. EUR zu einem Zinssatz von bis zu 5 % Prozent zur Vorfinanzierung der für die Erreichung eines endgültigen Fördermittelbescheides nach der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ notwendigen Planungsleistungen abzuschließen.
3. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
4. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 6.2 Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“
Vorlage: VIII/2025/00987**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Flächenentwicklung für einen Caravan-Stellplatz am Sandanger.
2. Der Stadtrat ermächtigt diesbezüglich den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der städtischen Tochtergesellschaft Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung des Caravan-Stellplatzes Sandanger“.
3. Die EVG wird beauftragt, die notwendigen Gutachten und Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit zusammenhängende mediale Erschließung auszuschreiben und zu vergeben, ein Betreiber/Investorenmodell für den Stellplatz zu entwickeln und einen Investor für die Errichtung und den Betrieb des Areals zu suchen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

- zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger" VIII/2025/00987**
Vorlage: VIII/2025/01125

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Flächenentwicklung für einen Caravan-Stellplatz am Sandanger. **Zur Gestaltung der Anlage mit Neuerrichtung eines Betriebsgebäudes (Waschhaus, Rezeption) im Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet wird den Stadtratsgremien eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.**
2. Der Stadtrat ermächtigt diesbezüglich den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der städtischen Tochtergesellschaft Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung des Caravan-Stellplatzes Sandanger“.
3. Die EVG wird beauftragt, die notwendigen Gutachten und Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit zusammenhängende mediale Erschließung auszuschreiben und zu vergeben, ein Betreiber/Investorenmodell für den Stellplatz zu entwickeln und einen Investor für die Errichtung und den Betrieb des Areals zu suchen

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest
Vorlage: VIII/2025/01022**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.



1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.163)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 178.903 EUR.

1.11171 Liegenschaften (HHPL Seite 702)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)
Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

Finanzstelle 25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.165)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 178.903 EUR.

Finanzstelle 25_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 711)
Sachkontengruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

zu 6.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme Vorlage: VIII/2025/00992

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 40.737.620,47 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2025 in Höhe von maximal 35.000.000 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	75.737.620,47 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00 % p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Oberflächenentwässerung)
Vorlage: VIII/2025/01013**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR



Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Hauptprüfung Brückenbauwerke)
Vorlage: VIII/2025/01011**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 450.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 450.000 EUR



Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Ersatzneubau von Lichtzeichenanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2025/00981**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101197.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Zollrain
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 230.000 EUR

PSP-Element 8.54101198.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Nietlebener Straße
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 165.000 EUR

PSP-Element 8.54101199.700 Ersatzneubau LSA Magdeburger Straße/ Straße der Opfer des Faschismus
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 220.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54702010.705 ÖPNV / LZA (HHPL Seiten 635, 1189)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG in Höhe von 615.000 EUR

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für Wach- und Sicherheitsleistungen im Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VIII/2025/01056**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 879)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.



Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II (HHPL Seite 862)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 156.000 EUR.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 7.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
- ~~3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.~~
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gmbH, ~~Corax e.V.~~, der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 7.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform
Vorlage: VIII/2025/00819**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
 - selbstgenutztes Wohneigentum,
 - vermietete Wohnimmobilien,
 - unterschiedliche Einkommensgruppen darzustellen.

2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.

3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im Mai vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00836**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geschäftsbereichsübergreifende Strategie inklusive Maßnahmenteil für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a. ~~Ethische Leitlinien: Umgang mit Datenschutz, Transparenz und Fairness bei der Anwendung von KI~~
 - b. Einsatzbereiche: Identifikation potenzieller KI-Anwendungsfälle im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - c. Kapazitäten: Planung zum gezielten Aufbau von Know-How im Bereich KI innerhalb der Stadtverwaltung – möglichst ohne Stellenaufwuchs (z.B. durch Weiterbildung oder durch Abfrage entsprechender Qualifikationen bei geplanten Neueinstellungen)
2. ~~Es wird angeregt, zur Entwicklung der KI-Strategie ein interdisziplinäres Expertengremium aus Fachleuten der Informatik, Ethik, Sozialwissenschaften sowie Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu bilden und einzubinden. Das Gremium soll eine beratende Funktion haben.~~
3. ~~Eckpunkte der Strategie sind dem zuständigen Fachausschuss spätestens Ende 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Es wird angeregt, darüber hinaus die Stadtgesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dialogs über die strategischen Ziele und die praktischen Anwendungen von KI zu informieren und zu beteiligen.~~



4. ~~Bis Ende des Jahres 2025 werden~~ Spätestens im 2. Quartal 2026 ist die KI-Strategie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Prinzip „permanent Beta“ wird die Strategie anschließend fortlaufend fortgeschrieben und dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung einmal jährlich **die Ergebnisse** zur Kenntnis vorgelegt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01076**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geschäftsbereichsübergreifende Strategie inklusive Maßnahmenteil für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a. ~~Ethische Leitlinien: Umgang mit Datenschutz, Transparenz und Fairness bei der Anwendung von KI~~
 - b. Einsatzbereiche: Identifikation potenzieller KI-Anwendungsfälle im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - c. Kapazitäten: Planung zum gezielten Aufbau von Know-How im Bereich KI innerhalb der Stadtverwaltung – möglichst ohne Stellenaufwuchs (z.B. durch Weiterbildung oder durch Abfrage entsprechender Qualifikationen bei geplanten Neueinstellungen)
2. ~~Es wird angeregt, zur Entwicklung der KI-Strategie ein interdisziplinäres Expertengremium aus Fachleuten der Informatik, Ethik, Sozialwissenschaften sowie Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu bilden und einzubinden. Das Gremium soll eine beratende Funktion haben.~~
3. ~~Eckpunkte der Strategie sind dem zuständigen Fachausschuss spätestens Ende 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Es wird angeregt, darüber hinaus die Stadtgesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dialogs über die strategischen Ziele und die praktischen Anwendungen von KI zu informieren und zu beteiligen.~~



4. ~~Bis Ende des Jahres 2025 werden~~ ~~Spätestens im 2. Quartal 2026 ist die KI-~~ ~~Strategie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Prinzip~~ ~~„permanent Beta“ wird die Strategie anschließend fortlaufend fortgeschrieben und~~ ~~dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung einmal jährlich die~~ **Ergebnisse** zur Kenntnis vorgelegt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.04.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2025:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen
Vorlage: VIII/2025/00826**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, jegliche Ressourcen, die mit der Planung und Umsetzung des Projektes Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation einhergehen, vorübergehend zu stoppen, bis über die Finanzierung Klarheit herrscht.

Verbunden damit ist der Auftrag an die Verwaltung, konkrete Zusagen der Unterstützung und der finanziellen Beteiligung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund einzuholen. Über die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin